

BM/BWF - II/13a (Internationale
Mobilitätsprogramme für Lehrende)

Eva-Maria Pirek
Sachbearbeiterin

eva-maria.pirek@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4843
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2021-0.858.091

**Nachbesetzung der Leitungsfunktionsstelle an der
Österreichischen Schule Querétaro mit Wirksamkeit vom 1.
August 2022 - Suche von Interessentinnen und Interessenten**

An alle/die
Bildungsdirektionen

Rektorate der
Pädagogischen Hochschulen

Direktionen der Zentrallehranstalten und der Vorstudienlehrgänge
der Wiener und Grazer Universitäten

Direktionen der
Österreichischen Schulen im Ausland

A. Besetzung der Leitungsfunktion an der Österreichischen Schule Querétaro mit Wirksamkeit vom 1. August 2022

An der **Österreichischen Schule Querétaro** gelangt mit 1. August 2022 die Funktion der Schulleitung zur Besetzung.

Die Österreichische Auslandsschule in Mexiko liegt in Santiago de Querétaro, der Hauptstadt des Bundesstaates Querétaro (ca. 200 km nordwestlich von Mexiko Stadt). Querétaro gilt als attraktiver Industriestandort mit einer vergleichsweise guten Sicherheitslage, wodurch der Zuzug vieler Familien und die Bildung einer sozialen Mittelschicht begünstigt werden. Die Schule wurde 2011 als mexikanische Privatschule, geführt von einem Schulverein als Träger, gegründet. Der Direktor/die Direktorin agiert in enger Zusammenarbeit mit diesem Schulträger und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Seine/ihre Aufgaben umfassen auch Verpflichtungen, die sich auf Grund dieser spezifischen Auslandsverwendung ergeben, also sowohl Aufgaben für den Schulträger als auch Koordinationstätigkeiten mit den lokalen Behörden, Vereinssitzungen, Umsetzung der Beschlüsse des Schulvereins, Koordination der Wirtschaftsprüfung und der buchhalterischen Angelegenheiten.

Die Schule besteht aus einer Grundschule (sog. *Primaria*, 1 – 6. Schulstufe) mit erweitertem Deutschunterricht, an die die sogenannte *Secundaria* und die *Preparatoria* anschließt. Diese führt zu einer der österreichischen Reifeprüfung gleichgestellten Abschlussprüfung. An der Schule unterrichten sowohl österreichische Subventionslehrkräfte als auch mexikanische Lehrerinnen und Lehrer. Von Beginn an werden die Schüler und Schülerinnen in den Sprachen Deutsch und Spanisch unterrichtet, zusätzlich steht auch Englisch am Stundenplan. Als Schwerpunkte gelten daher das Vermitteln von Sprachen sowie die Förderung interkultureller Kompetenz. Nähere Informationen können der Website der Schule entnommen werden:

<http://colegioaustriaco.edu.mx/>

Es werden Interessentinnen und Interessenten gesucht, die die Anstellungserfordernisse für Lehrkräfte allgemein bildender Unterrichtsgegenstände (Ziffer 23.1 Abs. 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333) erfüllen, in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum Bund stehen, mehrjährige erfolgreiche Lehrpraxis an höheren Schulen aufweisen und über die erforderliche interkulturelle Sensibilität sowie über die Bereitschaft verfügen, sich auf die Besonderheiten einer österreichischen Auslandsschule einzustellen.

Vorausgesetzt werden auch umfangreiche schuladministrative Praxis und mehrjährige Erfahrung im Leitungsbereich einer Schule. Spanisch wird auf Verhandlungsniveau vorausgesetzt, auch ausgezeichnete Englischkenntnisse sind unbedingt erforderlich.

Weiters werden hohe soziale und kommunikative Kompetenzen und ein grundlegendes Verständnis in moderner Didaktik und in den Bereichen Deutsch als Fremdsprache und Sprache im Fachunterricht erwartet. Die erfolgreiche Absolvierung eines Schulmanagementkurses oder des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen“ wird gewünscht.

Bezüge: Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) bei mindestens € 2.641,90 (L1 seit 1. Jänner 2021). Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile. Weiters kommen eine gesetzlich vorgesehene Dienstzulage für die Schulleitung und eine gesetzlich vorgesehene Auslandszulage für den Dienst- und Wohnort Querétaro/Mexiko zur Anwendung.

Die für die Leitungsfunktion ausgewählte Lehrkraft wird voraussichtlich zunächst für die Dauer von zwei Jahren betraut. Eine weitere Betrauung ist möglich. Interessenten und Interessentinnen wenden sich an: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Auslandsschulabteilung II/13, ADir. RgR Robert Fittner (Tel. 01 53120-3302).

B. Einbringung der Bewerbungen

Die Bewerbungen sind **1. online** auf der Website www.weltweitunterrichten.at und die Ausdrucke der Bewerbungen sind **2. im Dienstweg** (Direktion der Schule über Schulbehörde/Bildungsdirektion) unter folgender Adresse einzureichen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Referat II/13a
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Anzuschließen sind: Motivationsschreiben, Lebenslauf in deutscher Sprache (bitte im Europass-Format: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>), Passbild, Geburtsurkunde*, Staatsbürgerschaftsnachweis*, Reifeprüfungszeugnis*, Lehramtsprüfungszeugnis bzw. Diplomprüfungszeugnis*, Zeugnis über die Einführung in das praktische Lehramt bzw. Probejahrzeugnis oder Bestätigung über die Zurücklegung des Unterrichtspraktikums bzw. der Berufspraxis*, ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für den angestrebten Verwendungsort (Original), eine Beurteilung durch das zuständige Schulaufsichtsorgan (Original, für Lehrkräfte im Schuldienst) und eine Strafregisterbescheinigung (Original, nicht älter als sechs Monate).

(* Unterlagen in Kopie)

Strafregisterauszug und ärztliches Attest (Originale) können auch nachgereicht werden.

Termin: **27. Jänner 2022** (Online-Bewerbungsschluss / Eingangsdatum der Schule bzw. Datum des Poststempels für die Einreichung im Dienstweg)!

Die Bildungsdirektionen werden ersucht, diese Ausschreibung möglichst unverzüglich allen Direktionen der in Betracht kommenden Schulen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Um Terminüberschreitungen bei der Vorlage der Bewerbungsunterlagen unbedingt zu vermeiden wird um Vorlage an das BMBWF bis spätestens **27. Jänner 2022** ersucht.

(Unterlagen in Kopie)*

Strafregisterauszug und ärztliches Attest (Originale) können nachgereicht werden.

Wien, 9. Dezember 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Hanspeter Huber

Elektronisch gefertigt